

KERNPUNKTE

Ziel der Mitteilung: Die Mitgliedstaaten sollen bewogen werden, Strategien für den Bildungssektor zu entwickeln, um zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Betroffene: Öffentliche und private Bildungseinrichtungen

INHALT

Titel

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen **Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, KOM(2006) 481** endgültig vom 8. September 2006

Kurzdarstellung

- ▶ Die Kommission geht in ihrer Mitteilung davon aus, dass im Bereich der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung Veränderungen notwendig sind, um den heutigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.
- ▶ Die Effizienz eines Bildungssystems erläutert die Kommission an zwei Beispielen:
 - Hätten im Vereinigten Königreich 1% der Arbeitskräfte die Hochschulreife statt keiner Qualifikation, ergäben sich aufgrund verminderter Kriminalität und größeren Einkommenspotenzials jährliche Vorteile von rund 665 Mio. £.
 - Die den USA über die gesamte Lebenszeit entstehenden Bruttokosten, wenn ein 18-jähriger die High School abbricht, werden auf durchschnittlich 350.000 € geschätzt.
- ▶ Bildungssysteme sind nach Ansicht der Kommission dann gerecht, wenn der soziale Hintergrund die Ergebnisse der schulischen und beruflichen Bildung nicht beeinflusst und individuelle Lernbedürfnisse berücksichtigt werden.
- ▶ Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, politische Strategien für die Bildung zu entwickeln. Sie nennt Ziele und mögliche Inhalte dieser Strategien:
 - Um eine Basis für das weitere Lernen zu schaffen, sollen die Mitgliedstaaten ihre Investitionen im Bildungsbereich der Vorschule verstärken.
 - Die Kommission rät den Mitgliedstaaten, in der Bildungsphase der Primar- und Sekundarschule vor allem keine zu frühe Differenzierung der Schüler nach unterschiedlichen Schulzweigen vorzunehmen.
 - Die Kommission sieht Studiengebühren als eine Möglichkeit, um Effizienz und Gerechtigkeit in der Hochschulbildung zu sichern.
- ▶ Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sollen sich auf das lebenslange Lernen auswirken und beziehen sich auf den gesamten Bildungsweg, also die Vorschulbildung, die Primar- und Sekundarschulbildung, die Hochschulbildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung.
- ▶ Die Kommission schlägt die Entwicklung nationaler Auswertungsverfahren zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Schulen vor und empfiehlt frühzeitige Förderungsmaßnahmen für Benachteiligte im gesamten Bildungsbereich, auch um dadurch später entstehenden Kosten, etwa für Verbrechensbekämpfung und Sozialfürsorge, entgegenzuwirken.
- ▶ Zwar sieht die Kommission die Mitgliedstaaten als Hauptakteure bei der Bewältigung der genannten Herausforderungen. Zugleich fordert sie jedoch, dass parallel Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden.
Solche Maßnahmen sieht die Kommission insbesondere in der Umsetzung:
 - des Programms für lebenslanges Lernen; die EU will mit diesem Programm die Auslandsmobilität der Arbeitnehmer fördern, damit sie sich besser auf den europäischen Arbeitsmarkt einstellen können,
 - der Lissabon-Strategie und des Programms „Allgemeine und berufliche Bildung“; die EU will damit die Mitgliedstaaten insbesondere unterstützen bei der Schaffung einer Kultur der Evaluierung und des Austausches bewährter Verfahren im Bereich der Vorschulbildung.

- ▶ Diese Maßnahmen der EU sollen den Einstieg auf den europäischen Arbeitsmarkt erleichtern, die länderübergreifende Zusammenarbeit fördern und so die Bildungsqualität erhöhen.
- ▶ Weiterhin sollte die EU einen Beitrag leisten in der:
 - Erwachsenenbildung,
 - Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens und
 - Entwicklung eines Europäischen Rahmens für Statistiken und Indikatoren zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung politischer Strategien.

Subsidiarität und dargelegter Bedarf für EU-Handeln

Die Kommission erkennt die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Bildungspolitik an. Dennoch hält sie einen begleitenden europäischen Ansatz für notwendig, um durch den Austausch vorbildlicher Verfahren einen Zusatznutzen für die Mitgliedstaaten zu erzielen.

Positionen der EU-Organe

Europäische Kommission

Die Kommission hält es für unerlässlich, die Effizienz und die Gerechtigkeit im Bereich der Bildung zu verbessern.

Ausschuss der Regionen

Offen.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Offen.

Europäisches Parlament

Offen.

Rat – „Bildung, Jugend und Kultur“

Der Ministerrat hat die Mitteilung begrüßt und die Feststellungen der Kommission bestätigt. Auch der Rat erkennt die mitgliedstaatliche Zuständigkeit im Bereich der Bildungspolitik an. Dennoch unterstreicht er die Notwendigkeit europäischen Handelns und folgt dabei der Argumentation der Kommission.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, Wege zu finden, wie die bestehenden Regelungen verbessert und Effizienz und Gerechtigkeit im Bildungssystem gesteigert werden können. Er fordert insbesondere eine Konzentration der Mittel auf den Bereich der Vorschulbildung, eine stärkere Einbindung privater Mittel in der Hochschulfinanzierung und die Förderung aktiver Partnerschaften mit den Arbeitgebern im Bereich beruflicher Weiterbildung.

Politischer Kontext

Die bildungspolitischen Ambitionen der EU sollen zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen. In Lissabon stellte der Europäische Rat im März 2000 fest, dass die Bildung eine bedeutende Rolle für die zukünftige Entwicklung Europas spiele. Der Ministerrat habe „allgemeine Überlegungen über die konkreten künftigen Ziele der Bildungspolitik anzustellen und sich dabei auf gemeinsame Anliegen und Prioritäten zu konzentrieren, zugleich aber die nationale Vielfalt zu respektieren“. Daraus resultierte letztlich das [Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“](#) vom Februar 2002. In einem gemeinsamen [Zwischenbericht des Rates](#) und der Kommission zur Durchführung des Arbeitsprogramms vom 26. Februar 2004 wurde hervorgehoben, dass es dringend erforderlich sei, „mehr, effizienter und wirksamer in Humanressourcen zu investieren“. In seinen [Schlussfolgerungen zur Frühjahrstagung 2006](#) betonte der Europäische Rat, dass „zügiger Reformen durchgeführt werden müssen, damit qualitativ hochwertige Bildungssysteme entstehen, die sowohl effizient als auch gerecht sind“. Die Mitteilung ist die Reaktion der Kommission auf diese Schlussfolgerung.

Die EU kann zwar feststellen, dass sie bestimmte Bildungssysteme für gerechter oder effizienter als andere hält, allerdings fehlt ihr bislang die Kompetenz, aktiv in die Entwicklung der Bildungssysteme einzugreifen. Indes lässt die Mitteilung erkennen, dass die EU deutlich stärker Einfluss auf die Bildungspolitik der Mitgliedstaaten gewinnen will. Betroffen davon sind in Deutschland vor allem die Bundesländer.

Politische Einflussmöglichkeit

| | |
|---|---|
| Zuständige Generaldirektion: | GD Bildung und Kultur |
| Ausschüsse des Europäischen Parlaments: | Kultur und Bildung (federführend), Berichterstatter N.N.; Beschäftigung; Industrie; Rechte der Frau |

Formalien

| | |
|----------------|-----------|
| Kompetenznorm: | Entfällt. |
| Verfahrensart: | Entfällt. |